

1431 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 4. Juli 1975 betreffend ein Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm samt Anlage

Das vorliegende Übereinkommen gliedert sich in ein Notstandsprogramm für eine kollektive Sicherung der Versorgung mit Erdöl und Erdölprodukten im Falle zukünftiger Mangellagen, sowie in eine Regelung über eine langfristige Zusammenarbeit, die in ihren Einzelheiten bis Juli 1975 noch näher festzulegen sein wird.

Für die Hintanhaltung bzw. Vermeidung zukünftiger Versorgungsstörungen ist ein System vorgesehen, das einerseits für die Mitgliedstaaten die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung von Mindestvorräten und zur Einführung von Mindestnachfragebeschränkungen für den Fall einer Verminderung der Ölversorgung vorsieht sowie andererseits - sollte die Ölversorgung eines oder mehrerer Mitgliedstaaten unter ein festgesetztes Maß sinken - eine gleichmäßige Verteilung der noch verfügbaren Ölmengen auf alle Mitgliedstaaten in Aussicht nimmt.

Eines der wesentlichsten Ziele des Übereinkommens ist es, zu einem konstruktiven Dialog mit den Erdölproduzentenstaaten und anderen Konsumentenstaaten beizutragen, um eine Stabilisierung der Weltenergiemärkte und damit auch des internationalen Handels- und Finanzsystems zu erreichen.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstande im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Juli 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 4. Juli 1975 betreffend ein Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 8. Juli 1975

H ö t z e n d o r f e r
 Berichterstatter

www.parlament.gv.at

Dr. H e g e r
 Obmann